

#### **Anlage 4: Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung**

Die Ermittlung der Leistungsmittelwerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt derzeit nach dem synthetischen Verfahren.

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

##### Standardlastprofile Haushalt:

T13	Einfamilienhaus
T23	Mehrfamilienhaus

##### Standardlastprofile Gewerbe:

MF3	Haushaltsähnliche Gewerbebetriebe
HA3	Einzelhandel, Großhandel
PD3	Papier und Druck
MK3	Metall, Kfz
GB3	Gartenbau
WA3	Wäschereien
BA3	Bäckereien
KO3	Gebietskörperschaften, Kreditinstitute u. Versicherung, Org. o. Erwerbszw. & öff. Einr.
BD3	Sonst. betr. Dienstleistungen
GA3	Gaststätten
BH3	Beherbergungen

##### Standardlastprofil Kochgas

HK3

mit folgenden Koeffizienten:

A = 0,4040932149	B = -24,4392968199
C = 6,5718175173	D = 0,7107710452

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter [www.netz-energie-nordhausen.de](http://www.netz-energie-nordhausen.de) entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose ist die Wetterstation:

Artern (Intern. Kennung 10460).

#### Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren für SLP-Kunden

1. Verfahren: Stichtagsverfahren  
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monatsscharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: aggregiert je Transportkunde
3. Abrechnungszeitraum: Gasjahr 01.10.– 01.10.
4. Preis: arithm. Mittelwert für die Gastage vom 01.10. bis 30.09. des Folgejahres, der vom Marktgebietsverantwortlichen Gaspool veröffentlichten monatlichen MMM-Preise
5. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
6. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein
7. Übermittlung der Rechnung: Papier

#### Angewendetes Mehr-/ Mindermengenverfahren für RLM-Kunden:

Monatliche Ermittlung und Abrechnung der Mehr-/ Mindermengen. Die Abrechnung erfolgt separat zur Netznutzungsabrechnung und auf Basis vom Marktgebietsverantwortlichen Gaspool veröffentlichten arithmetischen Monatsmittelwert für den entsprechenden Monat.